

**Stadtverwaltung Kaiserslautern, Untere Naturschutzbehörde**

KL, 24.01.2013

**SGD-Süd, Obere Naturschutzbehörde**

**LUWG, Referat "Daten zur Natur, DV-Fachanwendungen Naturschutz"**

## **Biotopkartierung und Schutz des „IG Einsiedlerhof-Vogelweh, Teil Mitte“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Waldgebiet westlich des OPEL-Werks bis Einsiedlerhof ist im Flächennutzungsplan Kaiserslautern als Industriegebiet oder Gewerbegebiet vorgesehen. Ein Bebauungsplan wurde bislang nicht aufgestellt.

Das Gebiet zwischen dem Opel-Werk und dem Industrie- und Gewerbegebiet im Einsiedlerhof ist seit vielen Jahren der Natur überlassen. In den vergangenen Jahren wurde in mehreren Zeitungsartikeln und in Broschüren der IHK und der WFK zumindest zwischen den Zeilen gefordert, dass in diesem "relativ wertlosen Gebiet" die Natur weichen und neuen Industrie- und Gewerbeansiedlungen Platz machen soll. In die Öffentlichkeit kommen fast nur Positionen, beispielsweise über die Erfolge und Positionen der Wirtschaftsförderung vom 27.04.2008 vor, in denen natürlich aus Sicht der Wirtschaftsförderung mit Formulierungen wie "Es brummt, aber es fehlen Flächen" immer wieder eine Neuinanspruchnahme von bisher nicht bebauten Flächen gefordert wird.

Dem schloss sich dann 2008 leider auch das Referat Stadtentwicklung mit folgender Formulierung an: "In naher Zukunft sollen nach Aussage Frobergers die baurechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um das nicht genutzte Gelände des Opelwerkes vermarkten zu können. Das sei auch für die Zukunft des Opelstandortes Kaiserslautern von großer Bedeutung". Hier wurde durch Formulierungen wie "nicht genutztes Gelände" und die Verbindung mit der Existenzfrage des Opelstandortes in zu einfacher Weise und unnötig polarisierend wieder eine unnötige Konfrontation von Naturschutz und Arbeitsplätzen dargestellt. Die Rheinpfalz hatte dies leider auch noch in einem Kommentar mit der Überschrift "Stillstand verhindern" versehen.

Um als anerkannte Naturschutzverbände qualifiziert mitdiskutieren zu können - wir werden ja bei Planungsverfahren zur fachlichen Stellungnahme aufgefordert - hatte der NABU für den 27.04.2008 zu einer geführten Exkursion in dieses vielen Kaiserslauternern unbekanntes Gebiet eingeladen. Teilgenommen haben neben dem NABU auch Vertreter von BUND, GNOR, Pollichia, der Verwaltung und des Forstes.

Bekanntes Vorkommen bereits vor unserer Exkursion:

- nach EU-Vogelschutzrichtlinie: Grün- und Schwarzspecht, Braunkehlchen, Baumpieper; Heidelerche, weitere geschützte Vogelarten werden erwartet
- nach FFH-Richtlinie Anhang V -Arten: Zaun- und Mauereidechse, evtl. Schlingnatter, 6 verschiedene Fledermausarten, Kammmolch, weitere Arten werden erwartet

- 19 Heuschreckenarten (10 Arten landesweit bestandsgefährdet) Warzenbeißer, Blauflügelige Ödlandschrecke, Kurzflügelige Beißschrecke
- 12 Schmetterlingsarten (5 Arten nach BArtSchV besonders geschützt): Wiesenvögelchen, Kaisermantel, Feuerfalter, Magerrasen-Perlmutterfalter, Hauheckel-Bläuling
- 6 Libellenarten (alle nach BArtSchV besonders geschützt)
- nach §28 LNatSchG geschützte Fläche mit großem Vorkommen der Rauschbeere (Moorbeere), Rote Liste 3

Interessant ist für das insgesamt 68 Hektar große Gebiet auch die Vielfalt der seltenen Lebensräume. Der nördliche bis mittlere Bereich ist über einen großen Teil des Jahres durch den hohen Grundwasserstand geprägt. Bereits in Gräben und Mulden nur 20cm unter dem Geländeniveau steht dann das Wasser. Dort existiert seit über 20 Jahren ein einem Niedermoor ähnlicher Lebensraum mit vielen toten, noch stehenden Birken, mit Moorbeere und Kammmolch. Im Süden befindet sich ein trockeneres, sandiges Gebiet mit einer gänzlich anderen Artenvielfalt.

**Ebenfalls in 2008 wurde dann im Auftrag der Stadt Kaiserslautern, Referat Umweltschutz ein „Faunistisches Gutachten“ und ein Umweltbericht erstellt.**

Ein erstes Fazit lautete etwa *„Nach derzeitigem Kenntnisstand müsste unter naturschutzfachlichen / artenschutzrechtlichen Gesichtspunkten auf die Inanspruchnahme des überwiegenden Teils des Plangebietes verzichtet werden.“*

Im Umweltbericht für die eventuelle Aufstellung eines Bebauungsplanes lautet die Zusammenfassung: *„Das Untersuchungsgebiet zeigt eine hohe Diversität an Biotoptypen und -strukturen. Es umfasst sowohl sehr feuchte wie auch sehr trockene Standorte, was diesen Bereich sehr wertvoll macht.“*

*Es wurden eine Reihe bestandsgefährdeter Arten gefunden. Weiterhin wurden 16 Arten gefunden, die nach BNatSchG „streng geschützt“ sind.*

*Es wurden neun Flächen angegrenzt, die hohe bis sehr hohe Bedeutung für die Artengruppen bzw. Arten haben. Dabei ist zu berücksichtigen, dies nur die Kernlebensräume darstellt und ausreichend Pufferbereich notwendig sind um deren Funktion nicht zu beeinträchtigen.“*

**Festgestellt wurden:**

**Vögel:** Acht Arten sind nach den Roten Listen, BNatSchG, BArtSchV oder dem Anhang 1 der EU-VSR streng geschützte Vogelarten sowie mindestens gefährdete Arten.

**Fledermäuse:** Die Artenfülle von mindestens neun Fledermausarten (vgl. Tab. 2) unterstreicht die hohe Bedeutung des Gesamtgebietes für diese Tiergruppe.

**Reptilien:** Drei der vier nachgewiesenen Arten (Schlingnatter, Mauereidechse, Zauneidechse) sind bundesweit gefährdet bzw. stark gefährdet sind. Weiterhin sind diese Arten nach BnatSchG streng geschützt (FFH-Anhang IV). Die ebenfalls vorkommende Blindschleiche ist besonders geschützt. Aufgrund des Habitatangebots kann weiterhin ein Vorkommen der Ringelnatter nicht ausgeschlossen werden.

**Amphibien:** Es wurden acht Arten nachgewiesen. Zwei der nachgewiesenen Arten (Kammolch, Kreuzkröte) sind bundesweit als gefährdet eingestuft. Weiterhin sind diese Arten nach BNatSchG streng geschützt (FFH Anhang IV). Alle vorkommenden Arten sind in der Roten Liste mindestens auf der Vorwarnliste enthalten und besonders geschützt.

**Heuschrecken:** Es wurden 24 Heuschreckenarten festgestellt. 13 Arten sind auf der Roten Liste der bestandsgefährdeten Arten von Rheinland-Pfalz aufgeführt, wobei zwei Arten als „vom Aussterben bedroht“, eine Art als „stark gefährdet“ und fünf Arten als „gefährdet“ eingestuft werden. Bundesweit gelten zwei als „stark gefährdet“ und drei Arten als „gefährdet“. Zwei Arten sind als besonders geschützt eingestuft.

**Tagfalter:** Es wurden 27 Arten festgestellt. Sieben Arten sind auf der Roten Liste der bestandsgefährdeten Arten von Rheinland-Pfalz aufgeführt, wobei zwei Arten als „stark gefährdet“ und drei Arten als „gefährdet“ eingestuft werden. Bundesweit gelten eine Art als „stark gefährdet“ und zwei Arten als „gefährdet“. Acht Arten sind als besonders geschützt eingestuft.

**Libellen:** Es wurden 16 Libellenarten festgestellt. Sechs Arten sind auf der Roten Liste der bestandsgefährdeten Arten von Rheinland-Pfalz aufgeführt, wobei zwei Arten als eingestuft werden. Bundesweit gilt eine Art als „gefährdet“; zwei weitere Arten stehen auf der Vorwarnliste. Alle Arten sind als besonders geschützt eingestuft.

Diese aus dem Umweltbericht oder dem faunistischen Gutachten bekannten Erkenntnisse sind leider bislang nicht in eine Biotopkartierung, Ausweisung als Geschützter Landschaftsbestandteil, gesetzlich geschütztes Biotop oder auch irgendwie im LANIS gemündet. Welche weiteren Kartierungen oder Ausweisungen wären noch möglich?

Dennoch wurde weiter eine „Inwertsetzung“ durch die Umwandlung der schützenswerten Lebensräume in Industrie- und Gewerbeflächen in den Medien lanciert.

RHEINPFALZ, 26.03.2011: *„Zehn Hektar „Opel-Wald“ für Firmenansiedlung*

*Auf einem Teil des Reservegeländes der Firma Opel soll nach Informationen der RHEINPFALZ ein neues Unternehmen angesiedelt werden. Zurzeit laufen die Verhandlungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Als Bauplatz für die neue Firma ist offenbar eine 9,8 Hektar große Fläche im „Opel-Wald“ direkt hinter dem Werksgelände vorgesehen. Um auf dieser Fläche bauen zu können, müssten allerdings die Bäume gefällt werden. Deshalb hat die Firma Opel als Eigentümerin ein Genehmigungsverfahren beantragt, um 9,8 Hektar Wald roden zu können. Das Forstamt Kaiserslautern wiederum prüfte den Fall und gelangte zu dem Ergebnis, dass eine so genannte Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich sei. Für das gesamte, mehr als 60 Hektar große Waldstück westlich des Opel-Geländes liegt ein faunistisches Gutachten vor, das wiederum davon ausgeht, dass dort 16 streng geschützte Arten leben. Aus diesem Grund hatte der Bauausschuss im September 2010 den Plan verworfen, das Gelände als Gewerbegebiet auszuweisen.“*

RHEINPFALZ, Stadtgespräch, 26.03.2011: *„NEUE ANSIEDLUNG*

*Und es geht doch*

*Es ist immer gut, wenn man etwas in petto hat. Die Stadt hat ja leider meistens nichts in Reserve. Geld schon gar nicht, aber auch keine große, erschlossene Industriefläche. Gut, dass wir Opel haben. Denn der Autohersteller besitzt noch ausreichend Reserve: mehr als 60 Hektar. Schon einmal hatte die Stadt die Fühler nach diesem Land ausgestreckt, wollte es zum Gewerbegebiet machen. Doch entwickelte sich die Freifläche im Lauf der Jahre zum regelrechten „Opel-Wald“ und zu einem wahren Biotop, in dem streng geschützte Tierarten hausen – wie ein faunistisches Gutachten ergab. Deshalb gab die Stadt im vergangenen Jahr den Plan auf. Ob er jetzt wieder aus der Schublade gezogen wird, steht nicht fest. Sicher ist aber, dass knapp zehn Hektar des Wäldchens gerodet werden sollen. Und man darf vermuten, dass damit Platz für jenes Unternehmen geschaffen werden soll, mit dem der Oberbürgermeister zurzeit streng vertraulich verhandelt. Es soll sich um eine größere Firmenansiedlung handeln, wird gemunkelt. Wär' doch prima, wenn das klappte. Das Forstamt Kaiserslautern hat schon mal Hindernisse aus dem Weg geräumt, die Rodung der Fläche für unbedenklich erklärt. Wahrscheinlich handelt es sich dabei um jenen Teil des „Opel-Waldes“, der glücklicherweise von den streng geschützten Arten gemieden wird...“*

Diese Beschreibung des Rheinpfalz-Redakteurs ist aus Sicht des Naturschutzes zynisch und stellt bei der einzigen Tageszeitung in der Pfalz eine erschreckende und unverantwortliche Form der Beeinflussung der öffentlichen Meinungsbildung dar.

Ohne offizielle Bestätigung wurde uns 2012 zugetragen, dass es sich in diesem Artikel um eine Anfrage der Firma Zalando gehandelt haben soll und dass dafür (unbestätigtes Gerücht!) im Fall einer Zusage von Zalando das Gelände von bisher Außenbereich nun als Innenbereich definiert worden wäre und dass unter Ausschluss der Öffentlichkeit und der Verbandsbeteiligung bereits eine Befreiung von Artenschutzauflagen abgesprochen worden sei. Dies wäre ein

unglaublicher Vorgang! Erfreulich, dass dies nun nicht geklärt oder sogar vor Gericht geprüft und ausgefochten werden muss.

**Wir haben nun als Naturschutzverband ein erhebliches Misstrauen bezüglich des Schutzes oder der Abwägung der vorhandenen Arten und Lebensräume in diesem Gebiet.**

Diese aus dem Umweltbericht oder dem faunistischen Gutachten bekannten Erkenntnisse sind leider bislang nicht in eine Biotopkartierung, Ausweisung als Geschützter Landschaftsbestandteil, gesetzlich geschütztes Biotop oder auch irgendwie im LANIS gemündet. Welche weiteren Kartierungen oder Ausweisungen wären noch möglich?

**Wir bitten oder beantragen** daher als Ortsgruppe NABU Naturschutzbund Kaiserslautern und Umgebung im NABU-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. **die Prüfung und Ausweisung der möglichen Schutzkategorien für die im Umweltbericht aufgeführten, geschützten Arten und Lebensräume** (siehe Umweltbericht S. 36/37 ff).

Wir bitten Sie uns bei den Überlegungen zu den unterschiedlichen Unterschutzstellungen und Ausweisungen auf dem Laufenden zu halten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Jürgen Reincke